

CHECKLISTE

RESTAURANT ERÖFFNEN

 order smart

Persönliche Voraussetzungen:

- Habe ich Erfahrung in der Gastronomie oder bringe ich Kenntnisse in der Buchhaltung mit?
- Bin ich bereit viel, abends, an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten?
- Habe ich einen Partner oder Familie, die mich unterstützen?
- Bin ich in der Lage ein Team zu leiten?
- Kann ich eine Struktur schaffen, damit das Restaurant gut läuft?
- Habe ich ausreichend finanzielle Rücklagen für den Start?



Weitere Voraussetzungen:

- Habe ich ein Konzept für das Restaurant?
- Ist der Standort geeignet?
- Habe ich einen Businessplan und Finanzplan erstellt?
- Sind ausreichend finanzielle Mittel vorhanden oder deren Beschaffung in die Wege geleitet?
- Sind alle Vorgaben erfüllt?
- Gewerbeschein** (Beim Gewerbeamt im Rathaus oder der Gemeindeverwaltung beantragen)

Hierfür benötigte Dokumente und Informationen:

- Personalausweis (ggf. Aufenthaltsgenehmigung)
- Angaben über die Art des geplanten Gewerbes
- Erklärung, ob die selbstständige Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich geplant ist
- Verwaltungsgebühr (20-40 €)



- Ggf. Konzession/ Schankerlaubnis, wenn alkoholische Getränke verkauft werden (Beim Gewerbeamt im Rathaus oder der Gemeindeverwaltung beantragen)

Hierfür benötigte Dokumente und Informationen:

- Personalausweis
 - Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis
 - Auskunftserteilung aus dem Gewerbezentralregister
 - Gewerbeversicherung
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
 - Pacht- oder Mietvertrag
 - Gesundheitszeugnis für Betreiber und Angestellte
 - Nachweise über die Teilnahme an gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen über Gesundheit und Hygiene
 - Ausschankgenehmigung
 - Verwaltungsgebühr (50-400€)
- Sind die Räumlichkeiten für Gäste mit Möbeln ausgestattet?
- Ist die Küchenausstattung komplett?
- Ist ausreichend Geschirr vorhanden?
- Ist die Speisekarte erstellt?
- Wurde der Mitarbeiterbedarf ermittelt und Personal eingestellt?
- Wurde Werbung angestoßen?



Wichtige gesetzliche Vorschriften beachten:

- Hygienevorschriften gemäß dem EU-Lebensmittelrecht (z.B. Küchenhygiene, Schädlingskontrollen, Personalhygiene)
- Gesetzliche Sperrzeiten
- Kennzeichnungspflicht für verwendete Lebensmittel
- GEMA Genehmigung und Gebühren für Musik
- Preisangabenverordnung
- Jugendschutzgesetz
- Nichtraucherschutz
- Versicherungen (z.B. Private Krankenversicherung, Betriebshaftpflicht, Inhaltsversicherung, Rechtsschutz etc.- unbedingt Beratung durch einen oder mehrere Experten in Anspruch nehmen)

